



Petition 181086

Straßenverkehrs-Ordnung - Wegfall von "Kurzstreckenbeschleunigungen" unter 400 Meter zwischen Geschwindigkeitsbegrenzungen

Text der Petition

Mit der Petition wird eine dahingehende Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung gefordert, dass künftig "Kurzstreckenbeschleunigungen" unter 400 Meter zwischen Geschwindigkeitsbegrenzungen wegfallen.

Begründung

Ausgangspunkt für diesen Vorschlag:

Wer aus Tirol kommend nach Füssen fährt, kommt in den Ortsteil Ziegelwies mit Kurven, in denen Maximum Tempo 30 gilt. Kurz nach den Kurven, rechts kommt eine Kirche, dann gilt auf einem geraden Abschnitt für rund 160 bis 170 Meter Tempo 50. Danach, wegen einer Brücke und unübersichtlicher Weiterfahrt, gilt wieder Tempo 30.

Diese kurze Beschleunigungsstrecke (statt durchgehend Tempo 30) hat folgende Nachteile:

- Beschleunigung und gleich wieder abbremsen erhöht den Energieverbrauch.
- Ebenso wird der Reifenabrieb (Mikroplastik) erhöht.
- In dem dann, nach dieser kurzen 30-er Strecke kommenden 30-er Abschnitt ist die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen hoch. Dies wurde am 3.12.24 im Verkehrsausschuss der Stadt Füssen bestätigt. Bei durchgehend Tempo 30, ohne Kurzstreckenbeschleunigung, dürfte es deutlich weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen in der (jetzt) nächsten 30-er Zone geben, da erst gar nicht auf 50 beschleunigt wird. Dasselbe dürfte gelten, wenn auf Landstraßen auf Tempo 70 reduziert wird und dann für eine relativ kurze Strecke auf 100 erhöht und dann wieder auf 70 (oder weniger, z.B. durch ein Ortsschild) reduziert wird.
- Die Streichung solcher Kurzstreckenbeschleunigungen reduziert die Zahl der Verkehrsschilder und bedeutet dadurch auch eine Ersparnis.
- Der Verkehr fließt flüssiger als mit Kurzstreckenbeschleunigung.

Ziel ist also auf allen Straßenarten, nur noch bei Abschnitten über z.B. 400 oder 500 Meter eine Geschwindigkeitsreduzierung aufzuheben. Aus oben genannten Gründen.